



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 05.11.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Jugendtreff Helmstadt; Informationen des Jugendpflegers der Gemeinde Waldbüttelebrunn
- 2 Gemeindlicher Naturschutz; Informationen zum Naturschutzprojekt "Runder Tisch" durch den Umweltbeauftragten der Gemeinde Hettstadt
- 3 Risk-Management; Organisation der Arbeitssicherheit in den gemeindlichen Einrichtungen
- 4 Datenschutz nach DSGVO; Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten
- 5 Grüngutentsorgung an den Friedhöfen; Container an den gemeindlichen Friedhöfen und weiteres Vorgehen bezüglich des kirchlichen Friedhofes
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, Balkon und Doppelgarage auf Fl.Nr. 1098/1, Mehlenstraße 13, Holzkirchhausen
- 6.2 Firma Knauf Gips KG - geplante Prospektionsbohrungen in Helmstadt
- 6.3 Neuer Gemeindebauhof Prinz-Ludwig-Str. 6 Helmstadt | hier: Information über eine Begehung mit Vertretern der Gemeinde Holzkirchen

- 6.4** Abfallwirtschaftstagung des Kommunalunternehmens; Sachstandsbericht
- 6.5** Veranstaltungen in der Welzbachhalle; Information über das Ergebnis eines Besprechungstermins im Landratsamt Würzburg
- 6.6** Termine; Jahresabschlussfeier des Marktgemeinderates
- 6.7** Termine; Sitzungskalender des Marktgemeinderates für das Jahr 2019
- 6.8** BayKiBiG - eine Zwischenbilanz aus kommunaler Sicht; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Oktober 2018
- 6.9** Elisabethenverein Helmstadt; Sachstandsbericht Waldgruppe
- 6.10** Zone 30 Markierungen im Bereich der Uettinger Straße

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Fred

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer/-in

Sporn, Marianne

Gäste/Referenten

Gottschlich, Klaus zu TOP 2 öT

Langenhorst, Michael zu TOP 1 öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Müller, Jürgen anderer Termin

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.10.2018 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Jugendtreff Helmstadt; Informationen des Jugendpflegers der Gemeinde Waldbüttelbrunn
--

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 24.09.2018 wurde unter TOP 12 der öffentlichen Sitzung der Wunsch von Helmstadter Jugendlichen nach einem gemeindlichen Jugendzentrum vorgetragen und diskutiert.

In der Marktgemeinderatssitzung vom 15.10.2018 hat der kommunale Jugendpfleger des Landkreises Würzburg unter TOP 2 der öffentlichen Sitzung grundsätzlich über seine Arbeit und die Jugendeinrichtungen im Landkreis Würzburg informiert.

Im Nachgang dieser Sitzung meldete sich der Jugendpfleger der Gemeinde Waldbüttelbrunn, Hr. Michael Langenhorst, der in Vollzeit eine Stelle bei der Gemeinde Waldbüttelbrunn inne hat und dort z.B. in jedem der drei Ortsteile ein Jugendzentrum begleitet und in den Sommerferien regelmäßig ein Hüttendorf für die Jugendlichen organisiert und bot an dem Marktgemeinderat über seine Tätigkeit zu berichten und gerne Fragen zu beantworten.

Herr Langenhorst erläutert seine Arbeit und seine Erfahrungen aus mittlerweile 13 Jahren Jugendarbeit in Waldbüttelbrunn und stellt diese anhand einer Präsentation vor. Die Jugendarbeit und die Aktivitäten haben sich in dieser Zeit Schritt für Schritt entwickelt. Außer dem bereits angesprochenen Hüttendorf, das seit drei Jahren jährlich in den Sommerferien angeboten wird, gibt es in den drei gemeindlichen Jugendzentren - es gibt in jedem Gemeindeteil ein eigenes - Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche. In allen drei Jugendzentren ist er tagweise vor Ort. Unterstützt wird er dabei von vier Honorarkräften, zumeist Studenten.

Zwei der Jugendzentren befinden sich in gemeindeeigenen Gebäuden, eines übergangsweise für mehrere Jahre in fünf Containern.

Da der Jugendpfleger und die Honorarkräfte nicht bei jeden Treffen anwesend sein können, sondern nur an ein bis zwei Öffnungstagen je Gemeindeteil, werden die Jugendtreffs teilweise selbstverwaltet geführt. Die Jugendzentren haben jeweils ein kleines Haushaltsbudget, mit dem beispielsweise Anschaffungen getätigt werden können.

Geführt wird jedes Jugendzentrum von einer Vorstandschaft, die von den Jugendlichen jährlich neu gewählt wird.

Die Angebote für Kinder werden mehr angenommen, als die für „ältere“ Jugendliche.

Ferienprogramme werden für alle Ferien außer den Weihnachtsferien und für die volle Ferienzeit angeboten. Dies wird durch einen frei-gemeinnützigen Träger gewährleistet, der damit beauftragt ist.

Beim Hüttendorf sind mit 150 Teilnehmern mittlerweile die Kapazitätsgrenzen erreicht, 14 Betreuer beaufsichtigen und begleiten dieses Ferienprogramm.

Hr. Langenhorst hält es für empfehlenswert, sollte der Markt Helmstadt sich für die Einstellung eines Jugendpflegers entscheiden, die Stelle für einen Sozialpädagogen und mindestens als Halbtagsstelle auszuschreiben. Die Jugendpfleger im Landkreis Würzburg, derzeit 19 an der Zahl, sind untereinander vernetzt und würden einem neuen Kollegen bei der Einarbeitung gerne behilflich sein.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Langenhorst für seinen interessanten Vortrag. Hr. Langenhorst verabschiedet sich und verlässt die Sitzung.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 2 Gemeindlicher Naturschutz; Informationen zum Naturschutzprojekt "Runder Tisch" durch den Umweltbeauftragten der Gemeinde Hettstadt
--

Sachverhalt:

Hr. Klaus Gottschlich, Gemeinderat und Umweltbeauftragter der Gemeinde Hettstadt, informiert über das Projekt „Runder Tisch“, über Blühstreifen, die Vernetzung von Ökoflächen und die Arbeit als Umweltbeauftragter der Gemeinde Hettstadt.

Im Rahmen des Projektes „Runder Tisch“ ist es in Zusammenarbeit der Gemeinde mit den Landwirten, Jägern, Grundstücksbesitzern, den Behörden und Naturschutzverbänden sowie der Bürger gelungen, eine durchgängige Vernetzung von Randstreifen und wertvollen Ökoflächen in der Gemarkung Hettstadt zu schaffen, die sowohl der Natur als auch den Akteuren und den Bürgern Nutzen bringen.

Wenn es gelingt, wie in Hettstadt, eine solche spartenübergreifende Zusammenarbeit zu erreichen, kann das als großes Glück für die Gemeinde und die Natur bezeichnet werden. Ein vergleichbares Projekt wäre auch für die eigene Gemeinde wünschenswert.

Herr Gottschlich wurde in die heutige Sitzung eingeladen. Anhand eines kleinen Filmes sowie Folien zeigt er die sehr gelungene Umsetzung der durch ihn als Umweltbeauftragter der Gemeinde Hettstadt begleiteten Naturschutzprojekte in Hettstadt. Er betont, dass durch die Einbindung der Behörden den Landwirten oder der Gemeinde bei Nutzung möglicher Förderungen für die Gemeinde kaum Kosten entstehen würden.

Beispielsweise wurde ein Waldstück der Gemeinde aus der Bewirtschaftung genommen, in dem sich Pflanzen und Tiere jetzt frei entfalten und den gesamten Lebenszyklus durchlaufen können. Im Randbereich dieses Waldes wurden von Landwirten bereits größere Flächen als Blühflächen angelegt. Mähen und Mulchen versucht man unter Einbindung des Bauhofs so zu organisieren, dass Lebensräume möglichst weitgehend geschont werden. Mittlerweile hat sich eine Eigendynamik entwickelt, in der beteiligte Akteure Maßnahmen vorschlagen, um das Projekt weiter zu entwickeln.

Es wäre wünschenswert, einen eigenen Naturschutzbeauftragten für Helmstadt zu finden, der für Landwirte, Naturschutz, Jäger und interessierte Bürger einen vergleichbaren „runden Tisch“ organisiert.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Hrn. Gottschlich, der die Sitzung verlässt.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 3	Risk-Management; Organisation der Arbeitssicherheit in den gemeindlichen Einrichtungen
--------------	---

Sachverhalt:

Gemäß § 2 (1) der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Deutsche gesetzliche Unfall Versicherung, Vorschrift 1) hat der Unternehmer die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erst Hilfe zu treffen.

Die zu treffenden Maßnahmen sind insbesondere in staatlichen Arbeitsschutzvorschriften und in weiteren Unfallverhütungsvorschriften näher bestimmt. Dies betrifft beim Markt Helmstadt die Einrichtungen Rathaus, Bauhof, Kläranlage, Abwassernetz, Wasserversorgung, und die Feuerwehren.

Weiter ist auch die **arbeitsmedizinische Vorsorge** beim gemeindlichen Personal durchzuführen. Mit der Durchführung der entsprechenden Untersuchungen wurde Dr. Elsässer aus Eisingen beauftragt.

Mit der Durchführung der von der KUVB zur Verfügung stehenden **Regelbetreuung im Bereich Arbeitssicherheit** im Umfang von wenigen Stunden pro Jahr (ca. 2 Stunden sind Standard, eine mögliche Erhöhung der Stundenzahl auf ca. 4 Stunden wurde bereits vorgenommen) wurde die Firma Schwab Industries GmbH aus Sulzheim beauftragt.

Um den bestehenden Vorschriften Rechnung zu tragen bedarf es zusätzlich der Unterstützung einer **Fachkraft für Arbeitssicherheit**.

Mit Schreiben vom 12.09.2018 bietet die Firma Schwab Industries GmbH die notwendigen Leistungen außerhalb der Regelbetreuung zum Stundensatz von brutto 72,47 €/h an. Zum Ansatz kommen im Angebot für ein Jahr ca. 100 Std, was einen Gesamtkostenansatz von ca. 7.247 € ergibt.

Abgerechnet wird auf Nachweis entsprechend dem tatsächlichen Aufwand. Der Stundenaufwand wird sich nach Aussage des Anbieters nach dem ersten Jahr bzw. nach einer grundlegenden Bestandsaufnahme verringern.

Das Angebot beinhaltet beispielsweise Inspektionen und Beratungen bezüglich der baulichen Einrichtungen, der Fahrzeuge, Maschinen und Gerätschaften, Umgang mit Gefahrstoffen, Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen, vorgeschriebene Unterweisungen des Personals usw.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	<u>7.247,- €</u>
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20

- enthalten
 nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle:

- einmalig laufend
- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
 einmalig laufend
- im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
 im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Aus dem Marktgemeinderat wird angeregt zu prüfen, ob von der Firma Schwab Industries GmbH auch die gemeindlichen Spielplätze überprüft werden könnten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Angebot der Firma Schwab Industries GmbH vom 12.09.2018 für die Organisation der Arbeitssicherheit in den gemeindlichen Einrichtungen im Gesamtumfang von 7.247,- € anzunehmen.

Der Vorsitzende wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 **Datenschutz nach DSGVO; Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten**

Sachverhalt:

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sieht u.a. vor, dass öffentliche Stellen einen Datenschutzbeauftragten gem. Art. 35 DSGVO bestellen müssen.

Mit der Wahrnehmung der Aufgabe wurde bisher vom Markt Helmstadt niemand betraut. Somit liegt die Zuständigkeit hierfür beim 1. Bürgermeister und ggf. seinem Stellvertreter. Dies ist mit Blick auf die erforderliche fachliche Kompetenz, der unabhängigen Stellung und die Beratungspflicht, sowie der Vermeidung von Interessenskonflikten nicht als dauerhafte Lösung praktikabel.

Die Thematik des erforderlichen Supports bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten wurde auf der Ebene der ILE, in Fortsetzung dessen auf der Ebene der Gemeinde des Landkreises besprochen worden. Im Anschluss daran wurde der Unterstützungswunsch an das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU) herangetragen.

Eine entsprechende Bedarfsabfrage des KU ergab einen Bedarf bei 29 Gemeinden. In der Besprechung am 07.08.2018 wurden die Eckpunkte einer Zusammenarbeit auf der Grundlage eines Vertragsentwurfs erörtert; der überarbeitete Vertragsentwurf wurde am 07.08.2018 vorgelegt. Im Rahmen des Abstimmungsgespräches mit dem KU am 01.10.2018 konnte Klarstellung bezüglich den Aufgaben des DSB des KU in Abgrenzung zu den in der Gemeinde anfallenden Aufgabenstellungen erzielt werden.

Organisatorisch ist für dem Markt Helmstadt ein Verantwortlicher gegenüber dem KU als Ansprechpartner zu benennen. Dieser sollte aufgrund der personellen Struktur des Marktes der 1. Bürgermeister bzw. im Vertretungsfall der 2. Bürgermeister sein.

Dies hat zur Folge, dass in der Person des 1. Bürgermeisters (bzw. im Vertretungsfall der 2. Bürgermeister) sowohl die Aufgaben des Verantwortlichen beim Markt als auch die Aufgabe des Ansprechpartners für das Kommunalunternehmen vereint sind.

Die anteiligen Kosten für den Markt konnten auf der Basis eines Mengengerüsts von ca. vier Stunden je Woche für die Aufgabe des DSB beim Markt (durch das KU) mit einer Kostenbeteiligung von 179,77 € netto/Monat fixiert werden.

Der Abschluss des Vertrages wird insbesondere mit Blick auf die Zukunft und den vermutlich wachsenden Aufgaben als erforderlich und angemessen bewertet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg auf der Grundlage des Vertragsentwurfs vom 01.09.2018 einen entsprechenden Vertrag zur Bereitstellung und Beauftragung eines Datenschutzbeauftragten für den Markt Helmstadt abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	1
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 5 Grüngutentsorgung an den Friedhöfen; Container an den gemeindlichen Friedhöfen und weiteres Vorgehen bezüglich des kirchlichen Friedhofes
--

Sachverhalt:

Wegen der dauerhaften Entsorgungsproblematik bezüglich des Grüngutes von den Friedhöfen, das bisher mit Frontlader geladen und am Zamesloch zwischengelagert wurde, wurde seit dem 20.07.2018 probeweise auf ein neues Konzept mit Leih-Containern eines Entsorgungsdienstes direkt an den beiden Sammelstellen der gemeindlichen Friedhöfe umgestellt.

Bisher haben die Grabbesitzer die Abfälle oft völlig unsortiert, teils sogar über die Friedhofsmauer, auf den Lagerplatz geworfen. Wegen des teilweise hohen Anteils an Kunststofflampenhüllen, Metallen und sonstigen Fremdstoffen war die weitere Entsorgung oftmals teuer und aufwändig. Im Jahr 2017 lag der Preis für „Gartenabfälle“ bei ca. 30 €/Tonne während für „Gartenabfälle mit Fremdstoffen“ ca. 105 €/Tonne bezahlt werden mussten. Letzteres machte leider den Großteil der Entsorgungsmenge aus.

Das neue Konzept scheint bisher zu funktionieren und ist voraussichtlich aus wirtschaftlicher Sicht ungefähr vergleichbar mit der alten Lösung. Die Kosten für die Leih-Container (Äußerer Friedhof Helmstadt zwei Stück und in Holzkirchhausen ein Stück mit je 7 Kubikmeter Inhalt und mit Deckel) und die Entsorgung der Grüngutabfälle liegen nach dem vorliegenden Angebot bei ca. 1.200 € jährlich, die bisherigen Entsorgungskosten bei Verladung am Zamesloch in einen entsprechenden Großcontainer lagen z.B. im Jahr 2017 bei insgesamt 1.688,47 € für alle drei Friedhöfe. Dazu kommt der Aufwand für das mehrfache Auf- und Ab-laden und den Transport durch den Bauhof, der bei der neuen Lösung entfällt.

Wichtig ist, dass nur reines Grüngut in die Container gelangt.

Den an den neuen Containern aufgestellten Schildern mit Anweisungen wird bislang weitgehend Folge geleistet.

Der Entsorgungsweg der Grüngutabfälle von den gemeindlichen Friedhöfen unterscheidet sich somit von dem des kirchlichen Friedhofs. Von den gemeindlichen Friedhöfen muss voraussichtlich in Zukunft – sollte sich das neue Konzept bewähren - kein Grüngutabfall mehr am Zamesloch zwischengelagert werden.

Auch hat der Marktgemeinderat wegen der bestehenden Entsorgungsproblematik mit Hecken- und Baumschnitt in seiner Sitzung am 14.05.2018 unter TOP 10 der öffentlichen Sitzung beschlossen, keine Ablagerungen durch Privatpersonen mehr am Zamesloch zuzulassen.

Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2016 wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 24.04.2017 unter TOP 5 der öffentlichen Sitzung unter Prüfungsfeststellung 2. folgendes vermerkt:

2. Prüfungsfeststellung:

AO 4804, Grüngut für gemeindlichen und kirchlichen Friedhof (392,49 €); ist dies auch für den kirchlichen Friedhof?

Stellungnahme:

s. Mailmitteilung des Bauhof vom 03.04.2017

Auch hier sollte möglichst eine klare Trennung zwischen dem Anteil der Kirchengemeinde und dem des Marktes Helmstadt vorgenommen werden. Da der Markt Helmstadt die Pflege der Denkmäler vor Jahrzehnten per MGR Beschluss übernommen hat, ist hier jedoch zu berücksichtigen, dass dadurch auch gemeindliche Anteile in den Grüngutcontainer entsorgt werden. Der Rasenschnitt wird zwar vom Bauhof nicht am Friedhof, sondern am Wertstoffhof entsorgt, der Gehölzschnitt von den Flächen der Denkmäler von 1866 sowie der beiden Weltkriege wird aber wohl im Grüngutcontainer am Friedhof abgelagert. Deshalb wird aus dem Marktgemeinderat angeregt, die Rechte und Pflichten des Marktes Helmstadt im inneren Friedhof (Turm, Zugang Leichenhaus, Denkmäler, Treppe) zu klären.

Ende der Prüfungsfeststellung.

Der Bauhof wird in Zukunft sowohl den Rasenschnitt als auch den Gehölzschnitt von den in gemeindlicher Pflege stehenden Flächen auf dem kirchlichen Friedhof an der gemeindlichen Grüngutsammelstelle entsorgen.

Damit besteht die Möglichkeit, dass die Entsorgung und damit auch die Abrechnung von Grüngut vom kirchlichen Friedhof eindeutig getrennt werden kann.

In den letzten Tagen wurde das Grüngut am Kirchfriedhof durch den Bauhof wie in der Vergangenheit praktiziert geladen und entsorgt.

Es ist darüber zu entscheiden, wie von Seiten des Marktes Helmstadt bezüglich der Entsorgung der Grüngutabfälle vom kirchlichen Friedhof in Zukunft weiter verfahren werden soll.

Aus dem Marktgemeinderat wird angeregt, der Kirche den Vorschlag zu machen, die Grüngutentsorgung am kirchlichen Friedhof auch in Zukunft und in der jetzt begonnenen neuen Form durch den Bauhof mit zu organisieren, sofern von der Kirche die für den oder die Container und die Entsorgung am Standort Kirchfriedhof anfallenden Kosten übernommen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt das Gespräch mit der Kirche zu suchen und der Kirche den Vorschlag zu machen, die Grüngutentsorgung am kirchlichen Friedhof auch in Zukunft und in der jetzt begonnenen neuen Form durch den Bauhof mit zu organisieren, sofern von der Kirche die für den oder die Container und die Entsorgung am Standort Kirchfriedhof anfallenden Kosten übernommen werden..

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, Balkon und Doppelgarage auf Fl.Nr. 1098/1, Mehlenstraße 13, Holzkirchhausen
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 16.10.2018, eingegangen am 22.10.2018, wird die Behandlung des o.g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Klinge“ von Holzkirchhausen im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art 58 BayBO beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Balkon und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr.1098/1 Mehlenstraße 13 von Holzkirchhausen. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragsstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „An der Klinge“, Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich.

Da das Bauvorhaben die Festsetzung des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Gemäß der vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2002 festgelegten Vorgehensweise wird der Bauantrag mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherren zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.2 Firma Knauf Gips KG - geplante Prospektionsbohrungen in Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.10.2018 teilt die Firma Knauf Gips KG mit, dass sie in den Gemeindegebieten Alterthim und im Markt Helmstadt weitere Prospektionsbohrungen vornehmen wollen.

Ziel ist die Feststellung gebirgsmechanischer Kennwerte und ein Verdichten der Kenntnisse über die Detail-Ausbildung der Gipslagerstätten. Da die Raumordnung zudem eine Prüfung von Alternativen vorschreibt, werden die Untersuchungen auf Helmstadter Gemarkung durchgeführt.

Die geplanten Bohrstellen liegen alle im näheren Bereich von Gemeindewegen. Die genauen Stellen werden in einem gemeinsamen Termin mit dem Vorsitzenden festgelegt. Die Bohrungen werden im Seilkern-Verfahren mit einem Bohrerndurchmesser von 100 mm durchgeführt. 100 mm ist die Norm zur Herstellung von Prüfkörpern, aus denen gebirgsmechanische Kennzahlen ermittelt werden. Da die Firma Knauf Gips KG mit dem firmeneigenen Bohrgerät aus technischen Gründen in der erforderlichen Tiefe keine Kerne mit 100 mm ziehen kann, wurden die Arbeiten an Fremdfirmen (Keller & Hahn Brunnenbau GmbH und H. Anger's Söhne) vergeben.

Die Bohrungen sollen nach heutiger Planung etwa Ende November beginnen und im Dezember abgeschlossen werden. Der genaue Beginn wird sobald er feststeht telefonisch oder per E-Mail kurzfristig angezeigt – ebenso der Abschluss der Bohrarbeiten. Für das Begleichen eventuell unvermeidlich entstandener Flurschäden ist die Firma Knauf Gips KG verantwortlich.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.3 Neuer Gemeindebauhof Prinz-Ludwig-Str. 6 Helmstadt | hier: Information über eine Begehung mit Vertretern der Gemeinde Holzkirchen

Sachverhalt:

Von Seiten der Gemeinde Holzkirchen wurde beim Markt Helmstadt mündlich angefragt, ob die Verlegung des gemeindlichen Bauhofs an den neuen Standort Prinz-Ludwig-Str. 6 zum Anlass genommen werden könnte, eine Zusammenarbeit der beiden Bauhöfe Helmstadt und Holzkirchen bzw. eine Kooperation der beiden Kommunen im Bereich Bauhof zu prüfen.

Aufgrund dieser Anfrage fand am Donnerstag, 25.10.2018 eine erste Begehung des zukünftigen Standorts mit Vertretern der Gemeinde Holzkirchen und der VGem statt.

Am Ende dieser Begehung kam zum Ausdruck, dass dieses Thema weiter bearbeitet werden soll. Eine schriftliche Anfrage der Gemeinde Holzkirchen wurde angeregt.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 6.4 Abfallwirtschaftstagung des Kommunalunternehmens; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Im Rahmen der Abfallwirtschaftstagung des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg am 26.10.2018 wurden mehrere wichtige Themenkomplexe angesprochen, die hiermit zur Kenntnis gegeben werden.

Unter TOP 1 sprach der Geschäftsleiter des Müllheizkraftwerks Würzburg über den Sachstand des Projektes Klärschlammmonoverbrennung.

Von den vom Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg angefragten Kommunen im geplanten Einzugsbereich von ca. 100 km sind bislang Absichtserklärungen in einem Umfang eingegangen, die die Errichtung und den Betrieb einer neuen Ofenlinie zur Klärschlammmonoverbrennung wirtschaftlich erscheinen lassen. Eine höhere Auslastung würde die Wirtschaftlichkeit weiter steigern.

Derzeit wird nach der geeignetsten Organisationsform für die neue Klärschlammverbrennung gesucht. Geprüft werden z.B. ein alle Anlieferer umfassender Zweckverband, eigene Zweckverbände für jeden einzelnen Landkreis, eine GmbH aber auch ggf. die denkbare Option einer Übernahme der Klärschlammverbrennung durch den Landkreis.

Bei der Phosphorrückgewinnung wird auch die Zusammenarbeit mit anderen Klärschlammverbrennern in Betracht gezogen.

Die Art und Weise der Klärschlammwässerung auf einen TS Gehalt von mind. 25 % ist von den Kläranlagenbetreibern ggf. in Absprache untereinander zu klären.

Unter TOP 2 wurden Satzungsänderungen in der Abfallwirtschaft besprochen.

Ab 01. Januar 2019 übernimmt das KU, Team Orange, die Papierentsorgung im Landkreis. Es steht jedem Haushalt ein unbegrenztes Papiervolumen zur Verfügung. Die Papiertonnen werden zukünftig wie Restmülltonnen und Biotonnen mit dem Griff zur Straße bereitgestellt. Gemeinnützige Sammlungen sind zukünftig beim Team Orange anzumelden.

Weiter wurde eine Gebührenerhöhung ab dem 01. Januar 2019 um ca. 10 % bekanntgegeben, es handelt sich um die erste Gebührenerhöhung nach über 10 Jahren.

TOP 3 Umsetzung des neuen Verpackungsgesetzes

Zuständig für die Entsorgung von Verpackungen im dualen System sind privatwirtschaftliche Entsorger. Jedoch besteht nach dem neuen Verpackungsgesetz in bestimmten Bereichen eine gewisse Möglichkeit der Einwirkung auf bestimmte Parameter der Entsorgung wie beispielsweise den Abholungsturnus oder über die Bereitstellung mit gelbem Sack oder mit einer gelben Tonne.

Bei einer Befragung der Gemeinden bevorzugten zwei Drittel der Rückmeldungen die gelbe Tonne.

Die Bevölkerung wird vom Kommunalunternehmen rechtzeitig über die Änderungen informiert.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 6.5 Veranstaltungen in der Welzbachhalle; Information über das Ergebnis eines Besprechungstermins im Landratsamt Würzburg

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Gesprächstermins im Landratsamt Würzburg am Mo. 22.10.2018, an dem Vertreter des Bauamtes des Landratsamtes, des Faschingsclub Helmstadt und des Marktes Helmstadt teilnahmen wurde die Fragestellung behandelt, ob es Möglichkeiten zur Überschreitung der in der Baugenehmigung der Welzbachhalle genannten zulässigen Höchstbesucherzahl von 280 Personen gibt.

Dabei wurden drei mögliche Varianten herausgearbeitet.

Variante 1: Erhalt des Versammlungsstättenstatus und für alle Veranstaltungen geltende Erhöhung der zulässigen Besucherzahlen mittels Bauantrag (Änderungsantrag)

Diese Variante wurde vom Markt Helmstadt im Jahr 2013 sehr intensiv geprüft und als völlig unverhältnismäßig in Aufwand und Kosten vom MGR verworfen.

Hier ist ein reguläres Baugenehmigungsverfahren für eine Versammlungsstätte notwendig.

Die Erhöhung der genehmigten Besucherzahl bei einer Versammlungsstätte löst immer die Notwendigkeit eines Bauantrags aus.

Alle Voraussetzungen für eine Versammlungsstätte bezüglich Parkplätzen, Immissionsschutz, Brandschutz usw. sind nach derzeit geltenden Regeln neu herzustellen.

Dazu ist eine neue Baunutzungsbeschreibung zu erstellen und vorzulegen.

Die Nachbarschaftsunterschriften sind für den Bauantrag einzuholen.

Sofern sich durch die angestrebten Änderungen die Situation der Nachbarn verschlechtert, können diese eine eventuelle Baugenehmigung anfechten.

Das Risiko, dass der Bauantrag nicht genehmigt werden kann besteht.

Variante 2: Erhalt des Versammlungsstättenstatus und für eine begrenzte Anzahl von Veranstaltungen geltende Erhöhung der Besucherzahlen mittels Bauantrag (Änderungsantrag)

Eine weitere diskutierte Variante, die aber wie Variante 1 einen hohen Aufwand an Kosten und Arbeitszeit bei den betroffenen Behörden und Fachbüros erfordert wäre, mit der Begründung auf nur wenige Veranstaltungen (zwei Veranstaltungen des Faschingsclubs) die über die genehmigte Besucherzahl von 280 hinausgehen, einen Änderungsantrag zum Bauantrag einzureichen.

Es geht hier also um einen Änderung nur für wenige (zwei?) konkrete Veranstaltungen.

Es wäre ein neues Nutzungskonzept zu erstellen inkl. der neu hinzukommenden begrenzten Anzahl an konkreten Veranstaltungen mit der baulich höchstzulässigen Besucherzahl.

Es entstehen Planungskosten für Brandschutz, Immissionsschutz usw.

Wünschenswert wäre nach den Vorstellungen des Vereins eine zulässige Besucherzahl von ca. 500 Personen.

Nach Auskunft des Bauamtes des Landratsamtes und des Fachbereichs Immissionsschutz könnte möglicherweise bei dieser Variante mit einer begrenzten Anzahl von Veranstaltungen mit erhöhter Besucherzahl auf Teile der sonst nötigen Maßnahmen im Bereich Immissionsschutz, Parkplätze usw. verzichtet werden. Das wäre anhand eines entsprechenden neuen Nutzungskonzeptes zu prüfen.

Wie bei Variante 1 ist auch hier die Situation der Nachbarn zu berücksichtigen, der Nachbarschaftsschutz ist ein hoch zu wertendes Kriterium.

Die Nachbarschaftsunterschriften sind für den Bauantrag einzuholen.

Bei dieser Variante ist für den Markt Helmstadt die Gleichbehandlung der Vereine zu beachten!

Für Variante 1 und 2 gilt bezüglich des Bestandsschutzes: Sollte sich im Verfahrensverlauf herausstellen, dass der Änderungsantrag aus unterschiedlichen Gründen nicht weiter umgesetzt werden soll, so kann er zurückgezogen werden. Die alte Baugenehmigung würde dann weiter gelten (Bestandsschutz).

Variante 3: Rücknahme des Versammlungsstättenstatus und Durchführung von Einzelveranstaltungen nach § 12 GastG

Bei Rücknahme des Versammlungsstättenstatus für die Welzbachhalle bestünde die Möglichkeit regelmäßig Veranstaltungen mit bis zu 199 Besuchern in der Welzbachhalle abzuhalten.

Zusätzlich bestünde bei dieser Variante die Möglichkeit, Veranstaltungen unter dem Überbegriff „Traditionsveranstaltungen“ bzw. „Seltene Ereignisse“ abzuhalten. Solche „Seltene Ereignisse“ mit mehr als 199 Besuchern bis hin zur baulich möglichen Besucherzahl (also ggf. auch über die für die Versammlungsstätte Welzbachhalle genehmigten 280 Besucher hinaus) sind nur möglich in Räumen ohne Versammlungsstättengenehmigung.

Auch für diese Variante ist eine Änderungsgenehmigung notwendig.

Als weiterer Vorteil wurde für diesen Fall genannt, dass fast alle wiederkehrenden Prüfungen, die bei einer Versammlungsstätte durchzuführen sind, in Zukunft entfallen würden.

Bis 9 solcher „seltener Veranstaltung“ wären nach TA Lärm grundsätzlich denkbar. Das LRA lässt in der Regel jährlich bis zu 8 solche Veranstaltungen zu. Das ist ein Beitrag des Freistaates Bayern seine Vereine und das Ehrenamt zu stützen und zu erhalten. In diesen „seltene“ Fällen wird der vorrangige Schutz der Nachbarn hinter den Erhalt traditioneller Veranstaltungen gestellt.

Auch in diesem Fall müsste ein Nutzungskonzept erstellt werden, mit der Auflistung der in der Welzbachhalle abgehaltenen Veranstaltungen und den jeweiligen Besucherzahlen. Zu prüfen wäre insbesondere, wie viele der jährlichen Veranstaltungen in der Welzbachhalle tatsächlich weniger als 199 Besucher haben. Sollte dies für den Großteil der durchschnittlich jährlich ca. 20 Veranstaltungen zutreffen, so könnte die Rücknahme des Versammlungsstättenstatus sogar ein Vorteil sein, da dann bis zu 8 sogenannte Traditionsveranstaltungen wie z.B. Vereinsjubiläen mit höheren Besucherzahlen als 280 Besuchern möglich wären.

Theoretisch können so viele Besucher in die Halle, wie den Vorschriften entsprechend je Quadratmeter Hallenfläche und zur Verfügung stehender Fluchttürbreite zulässig sind. Begrenzend wirken sich auf die Sitzplätze jedoch die Bestuhlungspläne aus, die so zu gestalten sind, dass die notwendigen Fluchtwege gewährleistet werden.

Die Zuständigkeit für die Erteilung der notwendigen Genehmigung nach § 12 GastG für solche „seltene Veranstaltungen“ liegt bei der VGem Helmstadt.

Die rechtliche Definition für derartige Veranstaltungen ist zum Schutz der Nachbarn vom Gesetzgeber eng gefasst.

In einem Gespräch im Rathaus am Di. 30.10.2018 mit Vertretern des Faschingsclubs und dem Vorsitzenden äußerten die Vertreter des Faschingsclubs die Auffassung, dass die Varianten 1 und 2 nicht zu verwirklichen sind.

Sie wünschen sich ein Gespräch mit dem VGem Vorsitzenden um die in Variante 3 liegenden Möglichkeiten zu klären.

Vor einer Änderung des Versammlungsstättenstatus soll auch geklärt werden, ob mit dem Verlust des Versammlungsstättenstatus Nachteile für die Gemeinde entstehen könnten. Der 2. Bürgermeister wird den Vereinsring Holzkirchhausen einbeziehen und die Frage nach den tatsächlichen Besucherzahlen bei Veranstaltungen in der Welzbachhalle in der Vergangenheit beantworten.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 6.6 Termine; Jahresabschlussfeier des Marktgemeinderates

Sachverhalt:

Die Jahresabschlussfeier des Marktgemeinderates findet am Samstag, 01.12.2018 ab 18.00 Uhr im Gasthaus Grüner Baum in Holzkirchhausen statt.

Der Termin wurde mittels einer Doodle-Umfrage als derjenige ermittelt, an dem die Meisten Gremienmitglieder ihre Teilnahmemöglichkeit angemeldet haben. Eingeladen sind alle Gremienmitglieder mit ihren Partnern bzw. Partnerinnen. Leider ist die Teilnahme nicht allen Gremienmitgliedern möglich.

Sollte sich für die nicht angemeldeten trotzdem kurzfristig die Teilnahmemöglichkeit ergeben, so sind diese selbstverständlich recht herzlich zur Teilnahme eingeladen. Es wird darum gebeten, sich in diesem Fall zeitnah beim Vorsitzenden zu melden.

Wegen der Abstimmung der Feier mit dem Gasthaus Grüner Baum werden die Marktgemeinderatsmitglieder um zeitnahe Meldung beim Vorsitzenden gebeten, sollte sich am bisher gemeldeten Teilnahmestatus noch etwas ändern.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 6.7 Termine; Sitzungskalender des Marktgemeinderates für das Jahr 2019

Sachverhalt:

Mit der Anlage wird den Mitgliedern des Marktgemeinderates der Termin- und Sitzungskalender für das Jahr 2019 überreicht.

Der Sitzungsrhythmus ist dort wo dies möglich war mit drei Wochen vorgesehen, die einzelnen Termine sind sowohl für den Ladungszeitraum als auch für die Sitzungstage selbst abgestimmt mit dem Feiertagskalender und mit dem Vereinsterminplan.

Außerdem wurde ein Ersatztermin eingefügt, der sich ebenfalls nicht mit dem Vereinsterminkalender überschneidet.

Für das Jahresabschlussessen wurden 4 Auswahltermine jeweils auf Freitagen und Samstagen aufgeführt, und zwar ganz gezielt Ende November und Anfang Dezember, um etwas aus der Zeit mit hoher Termindichte herauszukommen. Leider ist nämlich die sogenannte „ruhige Zeit“ nicht wirklich ruhig und beschaulich.

Ebenso wurden 2 Optionstermine für ein Treffen des Arbeitskreises „1250 Jahrfeier“ zur Auswahl aufgenommen, die als erstes Treffen mit dem Festausschuss der Vereine dienen können.

Folgende Termine sind geplant:

So.	06.01.2019	Neujahrsempfang des Marktes Helmstadt
Mo.	15.01.2019	MGR Sitzung
Fr.	25.01.2019	MGR Klausur
Sa.	26.01.2019	MGR Klausur
Mo.	04.02.2019	MGR Sitzung
Mo.	25.02.2019	MGR Sitzung
Mo.	18.03.2019	MGR Sitzung
Mo.	08.04.2019	MGR Sitzung
Mo.	29.04.2019	MGR Sitzung
Mo.	20.05.2019	MGR Sitzung
Mo.	03.06.2019	MGR Sitzung
Mo.	24.06.2019	MGR Sitzung
(Mo.)	08.07.2019	Ersatztermin MGR Sitzung)
Mo.	22.07.2019	MGR Sitzung
(Mo.)	26.08.2019	Ersatztermin MGR Sitzung)
Mo.	02.09.2019	MGR Sitzung
Mo.	23.09.2019	MGR Sitzung
Mo.	14.10.2019	MGR Sitzung
Mo.	04.11.2019	MGR Sitzung
Mo.	18.11.2019	MGR Sitzung
Fr.	29.11.2019	Auswahltermin 1 Jahresabschlussessen
Sa.	30.11.2019	Auswahltermin 2 Jahresabschlussessen
Fr.	06.12.2019	Auswahltermin 3 Jahresabschlussessen
Sa.	07.12.2019	Auswahltermin 4 Jahresabschlussessen
Mo.	09.12.2019	MGR Sitzung
Do.	12.12.2019	VGem-Versammlung (voraussichtlich)
Mo.	16.12.2019	Schulverbands-Versammlung (voraussichtlich)

Es wird gebeten die Termine in die Terminkalender einzutragen und in der persönlichen Terminplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Für den Termin des Jahresabschlussessens 2019 wird darum gebeten, bis zu einer der nächsten Sitzungen die favorisierten Termine auszusuchen, um den Termin zeitnah festlegen zu können.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 6.8 BayKiBiG - eine Zwischenbilanz aus kommunaler Sicht; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Oktober 2018

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Oktober 2018, wurde der Artikel „BayKiBiG – eine Zwischenbilanz aus kommunaler Sicht“ von Herrn Gerhard Dix (Referent vom Bay. Gemeindetag) veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 6.9 Elisabethenverein Helmstadt; Sachstandsbericht Waldgruppe

Sachverhalt:

Bezüglich der Gründung einer Waldgruppe für den Kindergarten Helmstadt fand am Freitag, 02.11.2018 ein Ortstermin statt, im Rahmen dessen insgesamt fünf mögliche Standorte in verschiedenen Waldabteilungen besichtigt wurden. Die Beteiligung von Vertretern des Elternbeirats, des Elisabethenvereins und des Marktgemeinderats war hoch.

Die Vorteile und Nachteile der verschiedenen Standorte wurden angesprochen. Jeder Standort bietet sowohl Vor- als auch Nachteile, die gegeneinander abzuwägen sind.

Mehrheitlich war eine Tendenz zum letzten besichtigten Standort im „Mardertal“ zu erkennen.

Im nächsten Schritt soll nun ein Termin mit Vertretern des Jugendamtes und ggf. des Gesundheitsamtes vor Ort stattfinden, um möglichst schnell mit dem Projekt voran zu kommen. Die Terminsuche läuft bereits.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 6.10 Zone 30 Markierungen im Bereich der Uettinger Straße

Sachverhalt:

Aus dem Marktgemeinderat wurde angesprochen, dass die Zone-30-Markierungen, die im Bereich der von der Uettinger Straße abgehenden Straßen auf der Fahrbahn angebracht sind, aufgrund der Sanierungsarbeiten in der Uettinger Straße durch schwarze Anhaftungen kaum mehr erkennbar sind ausgebessert bzw. ausgetauscht werden sollen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Edgar Martin
Vorsitzender

Marianne Sporn
Schriftführer